

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle erstellt bis zum 30. September 2019 ein Sportstättenkonzept.
2. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach diesem Konzept erfolgen. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr sollen gesondert und prioritär behandelt werden.